

Zehn-Punkte-Plan des Deutschen Bauernverbandes e. V. für die Agrarpolitik auf Bundesebene – 1. Halbjahr 2026

Gemeinsam konnten wir mit der Verbandsarbeit seit Beginn der neuen Legislaturperiode folgende Erfolge verzeichnen. Dazu gehören die **Wiedereinführung der Agrardieselrückvergütung**, die **Streichung der Stoffstrombilanz**, die Einführung der **90-Tage-Regelung für Saisonarbeitskräfte**, die **Aufnahme des Wolfes ins Jagdgesetz**, die **Entlastungen im Energie- und Stromsteuergesetz** für die Landwirtschaft, die **Verlängerung der Tarifglättung** sowie das erneute **Verschieben des Tierhaltungskennzeichengesetzes** für die Verankerung einer praxisgerechten Umsetzung. Auch zählt dazu, dass das **Zukunftsprogramm Pflanzenschutz** mit seinem fachfremden Ansatz aus dem Haushalt **gestrichen** wurde.

Gleichwohl braucht es weitere umfassende Reformen in der nationalen Agrarpolitik. Mit ergänzenden zehn klaren Forderungen setzt der DBV mit dem 10-Punkte-Plan ein kraftvolles Signal. Diese Forderungen sind bei entsprechendem Willen kurzfristig umsetzbar und haben nachweisbare positive wirtschaftliche Effekte. Zudem können sie eigenverantwortlich auf nationaler Ebene gestaltet werden. Auch liegen umfassende Forderungen zum Bürokratieabbau an die Bundesregierung vor¹. Jede realisierte Maßnahme wirkt als Katalysator für nachfolgende Reformvorhaben, die der DBV intensiv begleiten wird.

1. **Pflanzenschutz:** Grundsätzliche Neuausrichtung des NAP mit dem Fokus auf dem Schutz der Kulturpflanzen. Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln verbessern, indem Zulassungsverfahren EU-rechtskonform beschleunigt werden, etwa durch Einführen einer Benehmensregelung bei der Beteiligung des Umweltbundesamtes. Pragmatische Lösungen bei der Sachkunde beim Einsatz von Rodentiziden zum Vorratsschutz.
2. **Naturschutz:** STOP-the-clock Mechanismus und eine grundlegende Überarbeitung der Naturwiederherstellungsverordnung (NRL) auf EU-Ebene. NRL muss unter den Vorbehalt ausreichender Finanzmittel außerhalb der GAP gestellt werden. Eine Fokussierung auf Kooperation und Freiwilligkeit ist auf EU-Ebene ebenso erforderlich wie eine Anpassung der geplanten Flächenziele und Trends bei Indikatoren, damit Kooperation nicht in Ordnungsrecht mündet. Auf nationaler Ebene bedarf es einer umfassenden Beteiligung der betroffenen Landwirte und Grundeigentümer sowie eines neuen Förderprogramms zur Umsetzung der NRL mit mindestens 1,5 bis 2 Mrd. Euro pro Jahr allein für den Bereich Landwirtschaft. Ein Naturflächenbedarfsgesetz muss den Flächenkauf aus Ersatzgeld ausschließen, ebenso wie ein Vorkaufsrecht für den Naturschutz in der Agrarlandschaft.
3. **Resilienz und Energiesicherheit:** Versorgungssicherheit durch heimische Nahrungsmittel sowie regenerative Energien in die Agenda des Nationalen Sicherheitsrates aufnehmen. Zudem bedarf es einer langfristigen Perspektive für den Bereich Erneuerbare Energien. Die Land- und Forstwirtschaft leistet durch die Bereitstellung von Bio-, Solar-, und Windenergie sowie nachwachsenden Rohstoffen einen Beitrag zur Sicherung der Energieversorgung und zum Klimaschutz.
4. **Düngung:** Überarbeitung des Düngerechts für mehr Praxistauglichkeit und einer stärkeren Abwägung von Zielen des Gewässerschutzes mit einer bedarfsgerechten Düngung im Sinne der Versorgungssicherheit mit Nahrungsmitteln. Im Düngerecht müssen für nachweislich wasserschonend wirtschaftende Betriebe nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes in Leipzig – im Sinne der Verursachergerechtigkeit – Vereinfachungen und Ausnahmen von den strengen Auflagen geschaffen werden.
5. **Risikomanagement:** Steuerfreie Risikoausgleichsrücklage für land- und forstwirtschaftliche Betriebe einführen.



6. **Steuern:** Zur Angleichung der Wettbewerbsbedingungen in der EU und der Nutzung der Spielräume des europäischen Rechts muss die Landwirtschaft vom Emissionshandel II ausgenommen werden ebenso wie bei der CO2-Steuer. Ferner ist eine Steuerbefreiung nicht-fossiler Kraft- und Energiestoffe in Land- und Forstwirtschaft umzusetzen. Erhalt der Umsatzsteuerpauschalierung als Vereinfachungsinstrument durch wettbewerbsfähige EU-konforme Rahmenbedingungen einschließlich Anpassung der Berechnungsmethode des Pauschalsatzes.
7. **Stallbau:** Verbindlicher Tierwohlvorrang im Bau- und Immissionsschutzrecht festschreiben, auf EU-Niveau zurückführen, vereinfachtes Ermöglichen von Um- und Neubauten mit Bestandsschutz, Langfristige Nutzungsmöglichkeiten ohne Anpassungen für jeden Gesetzgebungsschritt sicherstellen.
8. **Tierwohl:** Einrichtung eines nationalen Sonderprogramms für Sauenhalter zur Umsetzung der erheblich über EU-Recht hinausgehenden gesetzlichen Regelungen in Deutschland und vollumfängliche Neugestaltung des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes.
9. **Saisonarbeit:** Ein Lohnabschlag vom gesetzlichen Mindestlohn für Saisonarbeitskräfte in der Landwirtschaft ist für die Versorgungssicherheit mit Obst und Gemüse unverzichtbar. Zudem muss die Berufsmäßigkeitprüfung vom Gesetzgeber rechtssicher ausgestaltet, der Arbeitsmarkt für Erntehelfer aus Drittstaaten geöffnet sowie die Visaverfahren vereinfacht und beschleunigt werden.
10. **Bestandsmanagement:** Nach der Aufnahme des Wolfes ins Jagdrecht mit der Regelung für ein Bestandsmanagement bedarf es auch einer Überprüfung des Schutzstatus auch bei weiteren streng geschützten, aber nicht mehr im Bestand gefährdeten Arten, wie z. B. Gänse, Biber, etc. und die Einführung eines Bestandsmanagement.

¹ [DBV-Forderungen](#) zu Entlastungen der Landwirtschaft und zum Bürokratieabbau, 23. Juli 2025

